



Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien



BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65 0
www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
LE.4.3.1/00	WP/GSt/Str/ld	Iris Strutzmann	DW 2167	DW 42167	9.4.2009
01-I/2/2009					

Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des obengenannten Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln steigt in Österreich trotz eines umfassenden Umweltprogramms in der Landwirtschaft (ÖPUL) stetig an. Wir regen eine Untersuchung an, um die Gründe für den stetigen Anstieg der Wirkstoffmengen trotz eines umfassenden ÖPULS festzustellen und um daraus Schritte zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Landwirtschaft abzuleiten.

§ 3 Abs 2

Aus Sicht der BAK spricht im Sinne der Stärkung des Wettbewerbs grundsätzlich nichts dagegen Pflanzenschutzmittel, die bereits in anderen EU-Mitgliedsländern zugelassen sind, auch in Österreich einer vereinfachten Zulassung zuzuführen. Wir erwarten uns jedoch bei der vereinfachten Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutze der KonsumentInnen die Einhaltung aller in Österreich gültigen Gesetze. Derzeit reicht die Überprüfung der vorgelegten Dokumente für diese Zulassung aus, was absolutes Vertrauen der für die Zulassung zuständigen Behörde gegenüber diesen Dokumenten voraussetzt. Es wäre daher aus Sicht der BAK zielführend, wenn die zulassende Behörde, die Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) jedes zuzulassende Pflanzenschutzmittel auf seine Zusammensetzung hinsichtlich Wirksamkeit und Nebenstoffe untersucht um sicherzustellen, dass die vorliegenden Pflanzenschutzmittel auch der nationalen Gesetzgebung entsprechen. Gerade in Hinblick auf immer wieder auftauchende Lebensmittelskandale ist eine nationale Überprüfung unerlässlich um Missbrauch zu vermeiden.

Wir ersuchen Sie, unsere Anliegen im vorliegenden Gesetzesentwurf zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Tumpel
Präsident



Alice Kundtner
iV des Direktors